

Beitragsordnung 2020

Gemäß §7 der Satzung des Schwimmverein Horrem-Sindorf e.V. beschließt der Vorstand die nachfolgende Beitragsordnung.

1. Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen.

2. Beitragssätze

Die von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 03.02.2011 beschlossenen Jahresbeitragssätze lauten:

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	72 €
Einzelmitglieder ab dem 18. Lebensjahr	102 €
Auszubildende und Studenten	72 €
Familienmitgliedschaft*	168 €

*Zur Familie gehören in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner und deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Sofern die Kinder sich über dieses Alter hinaus in der Ausbildung bzw. im Studium befinden, sind diese weiterhin bis höchstens einschließlich des 27. Lebensjahres über die Familienmitgliedschaft Vereinsmitglied. Die entsprechenden Nachweise sind durch die betroffenen Mitglieder in der Geschäftsstelle des SVHS vorzulegen.

3. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr für Einzelpersonen beträgt	10 €
Die Aufnahmegebühr für Familien beträgt	20 €

Die Aufnahmegebühr für die Familienmitgliedschaft entfällt, wenn mit der Aufnahme gleichzeitig der Wechsel eines bisherigen Einzelmitgliedes in die Familienmitgliedschaft verbunden ist. Einzelmitglied in diesem Sinne sind auch Kinder und Jugendliche sowie Auszubildende und Studenten gemäß Nr. 2 dieser Beitragsordnung.

4. Kursgebühr Wettkampfschwimmen

Für die Teilnahme am Wettkampfschwimmen wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine Kursgebühr erhoben. Die Höhe richtet sich nach der Gruppenzugehörigkeit. Die Gruppenzugehörigkeit wird jeweils zum Ende eines Jahres für das Folgejahr von den Trainern des Wettkampfschwimmens festgelegt und an die Teilnehmer des Wettkampfschwimmens kommuniziert.

Die Kursgebühren Wettkampfschwimmen betragen:

Gruppe	Kursgebühr p.a.
Wettkampfteam 1a	30 €
Wettkampfteam 1b	0 €
Wettkampfteam A	70 €
Wettkampfteam B	70 €
Wettkampfteam C	50 €
Nachwuchsteam N	30 €

5. Sportversicherung

In den Beiträgen ist die Sportversicherung der Sporthilfe e.V. Lüdenscheid enthalten.

6. Zahlungsweise

Die Jahresbeiträge werden jeweils zum 01.03. eines Jahres fällig.

Die Kursgebühren Wettkampfschwimmen werden zum 01.04. eines Jahres fällig.

Der Beitragseinzug und der Gebühreneinzug erfolgen durch Lastschrift.

Gebühren, die durch fehlende Deckung bzw. Rücklastschriften erfolgen, sind vom Mitglied zu tragen.

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss des geschäftsführenden Vorstands zum 01.03.2020 in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 01.03.2017.